

Ergeht an die Betriebe des
Verbandes der **SÜSSWARENINDUSTRIE**

an die korrespondierenden Landesindustrie-
sektionen und Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, 4. Dezember 2002
Mag. Lotz/Özelt/63
DW 56 /DW 57

Neue Lohnregelung

Sehr geehrte Firma!

Mit Wirkung ab **1. Jänner 2003** wurden mit der Arbeitergewerkschaft für die ArbeiterInnen des Verbandes der Süßwarenindustrie eine neue Lohnregelung vereinbart.

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Löhne um durchschnittlich 2,1 % in allen Lohnkategorien.
2. Neufestsetzung der Lehrlingsentschädigungen.
3. Erhöhung der bestehenden Dienstalterszulage um 1 Cent in allen Kategorien.
4. Valorisierung der Zehrgelder.
5. Als Geltungstermin wurde der **1. Jänner 2003** vereinbart.

Die gültigen Sätze zu den Punkten 1 bis 5 bitten wir der beigeschlossenen Lohntafel zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde mit der Gewerkschaft auch diesmal folgende Regelung zugesagt: "Die bisher gewährte euromäßige Überzahlung über den Kollektivvertragslohn ist auch nach Inkrafttreten der neuen Lohnsätze beizubehalten."

Wir hoffen, mit der nunmehr getroffenen Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
VERBAND DER SÜSSWARENINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Ing. Christoph Panuschka e.h.

Dr. Michael Blass e.h.

Beilage